

Veranstaltungen – AGB

1. Anbieter

- (1) Diese AGB gelten für die Veranstaltungsangebote des Referats Kirche in Gesellschaft und Politik der Abteilung IV Sozialpastoral des Erzbischöflichen Seelsorgeamts (nachfolgend: Veranstalter). Dieses ist eine Einrichtung der Erzdiözese Freiburg.
- (2) Die AGB gelten nicht für E-Learning-Veranstaltungen, bei denen besondere Bedingungen gelten.
- (3) Diese AGB gelten nicht für (Studien-)Reisen. Hier findet grundsätzlich nur eine Vermittlung zum jeweiligen Reiseveranstalter statt. Es gelten allein dessen Vertragsbedingungen. Soweit ausnahmsweise eigene Bildungsreisen veranstaltet werden, gelten besondere Bedingungen.

2. Anmeldung und Vertrag

- (1) Anmeldungen können grundsätzlich schriftlich, per Fax, telefonisch oder per e-Mail erfolgen. Anmeldungen sind verbindlich.
- (2) Eine Eingangsbestätigung ist keine verbindliche Zusage. Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung (spätestens binnen drei Tagen) zustande. Anmeldebestätigungen erfolgen stets vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl. Diese beträgt, soweit nicht bei der Veranstaltungsbeschreibung selbst anders angegeben, zehn.
- (3) Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, wird ein eventuell bezahltes Entgelt umgehend erstattet.

3. Mindestteilnehmerzahl

- (1) Soweit ein Kurs eine Mindestteilnehmerzahl voraussetzt, findet eine Veranstaltung grundsätzlich nicht statt, soweit diese nicht erreicht wird. Der Teilnehmer wird hiervon rechtzeitig per e-Mail, Fax, Telefon oder Post unterrichtet.
- (2) Soweit die Teilnehmer einverstanden sind, kann ein Kurs bei Unterbelegung dennoch gegen Entgeltaufschlag oder – sofern sachlich möglich – mit verkürzter Kursdauer durchgeführt werden.

4. Veranstaltungsinhalte

Der Inhalt und die Durchführung der Veranstaltungen sind im jeweiligen Veranstaltungsprogramm niedergelegt. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Inhalte aus fachlichen Gründen abzuändern, soweit der Kern der Veranstaltung nicht berührt wird.

5. Zahlung

- (1) Zahlungen sind möglich per Vorauskasse (Überweisung).
- (2) Ein Abzug ist nicht möglich. In begründeten Sozialfällen kann vor der Anmeldung ein Antrag auf Ermäßigung des Teilnehmerentgelts gestellt werden.
- (3) Ein Nichterscheinen des Teilnehmers entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei kurzfristiger Zahlung ist der Veranstalter berechtigt, vor Zulassung zur Veranstaltung einen Zahlungsnachweis (z.B. Überweisungsbeleg) zu verlangen.

6. Stornierung/Rücktritt

- (1) Hinweis: Es besteht kein fernabsatzrechtliches Widerrufsrecht (§ 312g II Nr. 9 BGB).
- (2) Der Teilnehmer kann unter den nachfolgend genannten Bedingungen vom Vertrag zurücktreten:
 - Bei Absage bis drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird eine Stornierungsgebühr iHv 20% der Teilnahmegebühr,
 - bei Absage bis einer Woche vor Beginn der Veranstaltung wird eine Stornierungsgebühr iHv 50% der Teilnahmegebühr,
 - bei Absagen bis einen Tag vor Beginn der Veranstaltung wird eine Stornogegebühr iHv 75% der Teilnahmegebühr,
 - bei Absage am Tag der Veranstaltung wird eine Stornierungsgebühr iHv 100% der Teilnahmegebühr fällig.
- (3) Der Teilnehmer hat den Rücktritt per Brief, Fax oder e-Mail zu erklären. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter.
- (4) Ein Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Rücktritt und entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung des Entgelts.
- (5) Der Teilnehmer kann einen Ersatzteilnehmer stellen, der an seiner statt an der Veranstaltung teilnimmt. Dieser tritt in den Vertrag ein, soweit keine Gründe in der Person des Ersatzteilnehmers dagegen sprechen.

7. Ausfall der Veranstaltung

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung von einem bestimmten Veranstaltungsleiter durchgeführt wird. Dies gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dessen Namen angekündigt wurde.
- (2) Der Veranstalter kann aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung des Veranstaltungsleiters oder bei Exkursionen schlechte Wetterbedingungen) einen Termin kurzfristig absagen oder verlegen. Dem Teilnehmer steht in diesem Fall das Recht zu, an einem eventuellen Ersatztermin teilzunehmen. Alternativ kann er vom Vertrag zurücktreten und das Tagungsentgelt erstattet erhalten.
- (3) Soweit bei einer Veranstaltungsreihe einzelne Termine ausfallen, steht dem Teilnehmer, wenn keine Ersatztermine angeboten werden oder er an diesen nicht teilnehmen kann, eine anteilige Erstattung des Entgelts zu.
- (4) Außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens steht dem Teilnehmer keinerlei Schadensersatz wegen des Ausfalls einer Veranstaltung zu.

8. Urheberrecht

- (1) Ton- und Bildaufzeichnungen sind in den Veranstaltungen nicht gestattet.
- (2) Alle Rechte am Lehrmaterial sind vorbehalten. Das ausgeteilte Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des Veranstalters insbesondere nicht vervielfältigt, online gestellt oder anderweitig verwertet werden. Wird Lehrmaterial zum Download bereitgestellt, ist die Weitergabe der Zugangsdaten ebenso untersagt.

9. Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere eines Vertrages über eine mehrtätige Veranstaltung, aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10. Hausordnung

Die Hausordnung der jeweiligen Unterrichtsstätte ist einzuhalten. In allen Gebäuden besteht Rauchverbot. Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.

11. Online-Zugang

Sofern der Teilnehmer für den Zugriff auf Lehrmaterial ein Passwort erhält, hat er dieses vertraulich zu behandeln und gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sollte dem Nutzer das Passwort abhanden kommen oder ihm ein Missbrauch seines Zugangs bekannt werden, hat er den Veranstalter hiervon unverzüglich zu unterrichten. Ihm wird dann ein neuer Zugang zugewiesen.

12. Nutzung von Computern

- (1) Der Umgang mit technischem Gerät hat pfleglich zu erfolgen.
- (2) Dem Teilnehmer stehen keine Rechte an auf den Computern befindlichen Programmen und Daten zu. Diese dürfen insbesondere nicht vervielfältigt oder verändert werden. Die Nutzung ist nur im Rahmen der Veranstaltung und nach Maßgabe des Veranstaltungsleiters gestattet.
- (3) Das Installieren anderer Software oder das Abspeichern von Daten auf den Computern ist untersagt, sofern es nicht ausdrücklich im Rahmen der Veranstaltung erforderlich oder vereinbart ist. Der Teilnehmer haftet, soweit er von ihm mitgebrachte Datenträger verwendet, die Malware (Viren, Trojaner etc.) enthalten.
- (3) Bei Kursen zur Internetnutzung hat der Teilnehmer besondere Sorgfalt im Hinblick auf die Gefahren von Malware walten zu lassen. Der Besuch von Webseiten mit illegalem Inhalt (insb. betreffend fremde Urheberrechte an Filmen oder Musik) ist untersagt.
- (4) Soweit ein Teilnehmer bei Veranstaltungen eigene Daten abspeichert, sind diese jeweils am Ende der Veranstaltung zu löschen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass die Daten erhalten bleiben.

13. Nur-Online-Veranstaltungen

- (1) Die Zugangsdaten für reine Online-Veranstaltungen sind allein für den angemeldeten Teilnehmer bestimmt. Eine Weitergabe oder eine öffentliche Zugänglichmachung des Streams ist unzulässig.
- (2) Der Teilnehmer kann mit ausgeschalteter Kamera und Ton und ohne Nennung seines Klarnamens teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranstalter den Stream aufzeichnen kann. Soweit sich der Teilnehmer zu Wort meldet, wird auch diese Äußerung aufgezeichnet.
- (3) Eine Aufzeichnung von Online-Veranstaltungen durch den Teilnehmer ist nicht gestattet.
- (4) Entsprechendes gilt, wenn eine Präsenzveranstaltung auch online zugänglich ist.

14. Teilnahmebestätigung

Teilnehmer erhalten nach erfolgter Teilnahme auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung. Dies gilt nicht, soweit dies den Umständen nach unangemessen ist (z.B. bei Einzelvorträgen oder Exkursionen). Soweit ein Zertifikat Teil des Angebots ist, wird dieses gemäß den Anforderungen des Kurses (Anwesenheitsnachweis, ggf. Abschlussprüfung) ausgegeben.

15. Haftung

- (1) Eltern haften für ihre Kinder. Dies gilt auch dann, wenn die Eltern nicht mit diesen zusammen an den Veranstaltungen teilnehmen.
- (2) Auf Garderobe und Gepäck hat jeder Teilnehmer selbst zu achten.
- (3) Sport, Tanz, Gymnastik sowie andere körperliche Aktivitäten betreffende Veranstaltungen setzen eine entsprechende Gesundheit des Teilnehmers voraus. Soweit der Teilnehmer gesundheitlichen Einschränkungen unterliegt, hat er sich vor der Anmeldung nach den Möglichkeiten und Risiken einer Teilnahme zu erkundigen. Er hat den Veranstaltungsleiter ggf. nochmals darauf hinzuweisen. Eine Teilnahme geschieht stets auf eigene Gefahr.
- (4) Bei Exkursionen hat der Teilnehmer umstände- und wettermäßig angemessene Kleidung zu tragen. Dies gilt auch bei Veranstaltungen, bei denen ein kurzfristiges Verlassen des Einrichtungsgeländes zu Schulungszwecken angekündigt ist.
- (5) An- und Abreise obliegen dem Teilnehmer in eigener Verantwortung.

16. Datenschutz

- (1) Die Teilnehmerdaten werden vom Veranstalter zur Kursverwaltung verwendet. Die freiwillige Angabe von Alter und Geschlecht wird im Übrigen allein zu statistischen Zwecken erhoben. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- (2) Teilnehmerdaten werden im Übrigen nicht (auch nicht zu Werbezwecken) genutzt.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.